

Jahresbericht 2024

VERANTWORTUNGSVOLLES GLÜCKSSPIEL



Jochen Staschewski

Geschäftsführer der Thüringer Staatslotterie



Sehr geehrte Damen und Herren,

Bereits zum vierten Mal erscheint der Bericht zum Verantwortungsvollen Glücksspiel in Thüringen. Auch in diesem Jahr freuen wir uns, einen Einblick in die Maßnahmen zu geben, die wir als staatliche Lotteriegesellschaft ergreifen, um den Spieler- und Jugendschutz umfassend sicherzustellen.

Unsere hohen Standards gelten nicht nur bei der Entwicklung und dem Vertrieb unserer Produkte, sondern werden auch von unseren geschulten Mitarbeitern in den Lottoannahmestellen umgesetzt und im Online-Angebot ohne direkten Kundenkontakt gewährleistet.

Als staatlicher und seriöser Glücksspielanbieter konnten wir 2024 bei der Teilbewertung durch die European Lottery and Toto Association (EL) erneut positive Ergebnisse erzielen und eine sehr erfreuliche Entwicklung in diesem Bereich nachweisen.

Die Prozesse zum Spielerschutz wurden weiter optimiert, um auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse zu sein und der Zertifizierung gerecht zu werden. Spielerschutz-Schulungen von Mitarbeitern im Unternehmen sowie in den Annahmestellen wurden regelmäßig durchgeführt und auf aktuelle Erkenntnisse hin aktualisiert.

Eine Evaluation des Internetsozialkonzeptes wurde durchgeführt, um Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von Hilfeangeboten im Internet in die Wege leiten zu können. Die Internetseite zum Thema Spielerschutz auf der Homepage des Unternehmens wurde überarbeitet, um Hilfeangebote prägnanter zu platzieren und den Zugriff für Interessierte zu erleichtern.

Wir sind stolz darauf, dass auch im Jahr 2024 im Bereich der Testkäufe wieder hervorragende Ergebnisse erzielt werden konnten. Auch 2024 haben wir wieder bewiesen: Spieler- und Jugendschutz ist ein Herzensanliegen und Fundament der Arbeit der Thüringer Staatslotterie.

Ihr Jochen Staschewski

Geschäftsführer der Thüringer Staatslotterie

Spieler- und Jugendschutz als Fundament der Arbeit der Thüringer Staatslotterie

Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der Thüringer Staatslotterie ist es, Angebote zur Verfügung zu stellen, die den Spielern Unterhaltung und Vergnügen verschaffen. Wer für die TSL arbeitet, weiß, dass Glücksspiel mit besonderen Gefahren verbunden sein kann.

Das Bewusstsein dafür ist in der Unternehmensphilosophie der TSL fest verankert: als staatlicher Anbieter von Glücksspielprodukten trägt die Thüringer Staatslotterie eine gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Spielern und sorgt durch eine risikoarme und spieterschützende Gestaltung der Produkte und des Vertriebs für ein möglichst ungefährliches Glücksspielangebot.

Das bedeutet: Wir stehen für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie Jugendschutz und Geldwäschegesetz. Wir garantieren die Vermittlung von Hilfeangeboten, damit Spielen nicht zur Sucht wird. Wir garantieren die Sicherheit bei der Speicherung und Verarbeitung der uns anvertrauten Daten.

Spielerschutz – heißt für die TSL: Wir übernehmen Verantwortung.

Wir schützen unsere Kunden und wollen, dass unsere Spielteilnehmer verantwortungsvoll mit unseren Produkten umgehen. Spaß ohne Sucht durch Grenzen setzen und die Kontrolle behalten. Dabei unterstützen wir die Spieler.

Seit 2021 existiert ein eigener Bereich innerhalb des Unternehmens, dessen Aufgabe es ist, sich mit dem Spieler- und Jugendschutz auseinanderzusetzen und darauf zu achten, dass sowohl gesetzliche Vorgaben als auch die eigenen hohen Maßstäbe der Thüringer Staatslotterie eingehalten werden.

Damit Spielen Unterhaltung und Erlebnis bleibt, gibt die TSL den Spielern auch ein paar Tipps für einen gesunden Umgang mit Glücksspielen mit auf den Weg:

- **Setzen Sie sich Grenzen!**

Legen Sie Ihren Spieleinsatz fest und weichen Sie nicht davon ab. Glücksspielen ist Unterhaltung, nicht Investment!

- **Behalten Sie die Kontrolle!**

Spielen Sie nicht, wenn Alkohol, Medikamente, Müdigkeit, Stress oder Frust Ihr klares Denken verhindern!

- **Bleiben Sie realistisch!**

„Fast gewonnen“ bedeutet nicht, dass es beim nächsten Mal klappt. Anfängerglück kommt vor, aber es wird Sie nicht dauerhaft begleiten.

- **Bleiben Sie sensibel!**

Wenn das Spielen seine Leichtigkeit verliert, ist Hilfe nötig. Die TSL hält dafür Informationsmaterial und Kontakte zu Ansprechpartnern in Ihrer Region bereit.

Praktische Umsetzung von Spieler- und Jugendschutz durch die TSL

Spieler- und Jugendschutz nach dem Prinzip „Plan, Do, Check & Act“

Das A und O bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen des Spieler- und Jugendschutzes ist ein strategisches und planvolles Vorgehen. Hierzu gehört unter anderem auch die jährliche Berichterstattung über die bei der Thüringer Staatslotterie umgesetzten Aktionen und Kampagnen zu Spieler- und Jugendschutz.

Jährlich werden Maßnahmen geplant, umgesetzt, evaluiert und aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen wiederum Maßnahmen abgeleitet. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der ergriffenen Methoden.

Seit 2022 lässt sich die TSL nach dem Europäischen Standard für Verantwortungsvolles Glücksspiel der European Lotteries and Toto Association zertifizieren. Im Jahr 2024 fand die hierzu obligatorische Teilbewertung im zweiten Jahr des dreijährigen Zertifizierungszyklus' statt. Deren Ergebnisse weisen eine äußerst positive Entwicklung auf, worüber die folgende Tabelle Auskunft gibt:

Kategorien	2022	2024
Responsible Gaming Steuerung	83	96
Mitarbeiterschulung	98	100
Einzelhändlerprogramme	98	100
Spieldesign	100	100
Digitale Kanäle	97	99
Werbung und Marketing	98	99
Behandlungsvermittlung	100	100
Unterrichtung der Spieler	92	94
Zusammenarbeit mit Interessensvertretern	85	93
Forschung	100	100

Mitarbeiterschulungen

Die Mitarbeiter der Thüringer Staatslotterie werden mindestens 1x jährlich zum Spieler- und Jugendschutz geschult. Dabei wird auf aktuelle Entwicklungen, Studien sowie durchgeführte Evaluierungen eingegangen. Die Schulungen des Jahres 2024 beinhalteten das überarbeitete Sozialkonzept, die Ergebnisse der Annahmestellenleiter-Befragung 2023 und die Glücksspiel-Surveys von 2021 und 2023.

Neue Mitarbeiter erhalten die Basisschulung der TSL, welche grundlegend für alle neuen Bediener der Thüringer Lottoannahmestellen vorgesehen ist. Zudem stellt sich der Beauftragte für das Sozialkonzept jedem neuen Mitarbeiter gesondert vor.

Ein besonderes Augenmerk wird auf Mitarbeiter gelegt, die regelmäßig im Austausch mit Kunden der Thüringer Staatslotterie stehen. Für diese Mitarbeiter mit Kundenkontakt werden jedes Jahr gesonderte Schulungen durchgeführt. Grundlage dieser Schulungen ist die Vermittlung der rechtlichen Vorgaben zum Spieler- und Jugendschutz in Bezug auf die angebotenen Glücksspielformen. Neben Basiswissen wie den Erkennungsmerkmalen, den Ursachen, dem Verlauf oder den Folgen der Glücksspielsucht, wird insbesondere über Hilfeangebote regionaler Beratungsstellen informiert. Ziel ist es,

Handlungskompetenzen zu erwerben, die sich speziell auf die Früherkennung problematischen Spielverhaltens und die Spieleransprache bei der praktischen Umsetzung von spieterschützenden Maßnahmen konzentrieren. Die Schulungen für das Jahr 2024 fanden im Mai und im Oktober statt

Programme für Thüringer Lottoannahmestellen

- a) Jeder Bediener muss die Basisschulung absolvieren, bevor er die Produkte der TSL verkaufen darf. Dies gilt ausnahmslos. Der Nachweis von zwei geschulten Bedienern ist zudem für den Erwerb einer Vermittlungslizenz verpflichtend. Im Jahr 2024 wurden **780** Bediener in **90** Basisschulungen entsprechend den Vorgaben aus dem aktuellen Schulungskonzept unterrichtet. Diese Schulungen finden in den Räumlichkeiten der TSL in Suhl statt und werden vom Schulungsteam organisiert und durchgeführt.

Zusätzlich absolvierten **169** Bediener Schulungen zur Auffrischung der Bedienerlizenz per Online-Schulung. Eine Auffrischung der Bedienerlizenz erfolgt alle 5 Jahre.

Da die Präsenzschiilung bei den Annahmestellenleitern und Bedienern aufgrund der Entfernung nach Suhl und der damit verbundenen Freistellung der Mitarbeiter immer wieder eine Herausforderung darstellt, der Bereich Spieler- und Jugendschutz jedoch aufgrund seiner Wichtigkeit der gesetzlichen und erlaubnisrechtlichen Vorgaben der Präsenz unterliegt, wurde im Jahr 2024 ein Pilotprojekt zu dezentralen Basisschulungen durchgeführt. Dieses Projekt wurde Anfang 2025 evaluiert und auf eine mögliche Fortsetzung hin überprüft.

- b) Im Jahr 2024 wurde die Überarbeitung des Sozialkonzeptes der Thüringer Staatslotterie initiiert. Als ein Punkt wurde die Thematik von Online-Schulungen im Bereich des Jugendschutzes auf die Agenda zur Abstimmung mit der Glücksspielaufsicht gesetzt, um der oft geäußerten Bitte der Annahmestellen nach digitalen Schulungen Ausdruck zu verleihen. Eine Entscheidung zum überarbeiteten Sozialkonzept ist im Jahr 2025 zu erwarten.
- c) Jedes Jahr werden von einem externen Unternehmen einmal pro Quartal Testkäufe in den Annahmestellen durchgeführt. Dabei werden sogenannte Sensibilisierungstests und Testkäufe mit Minderjährigen inszeniert. Bei den Sensibilisierungstests handelt es sich um Testkaufszzenarien mit über 18-jährigen Testkäufern, die jugendlich wirken, aber nicht minderjährig sind. Hier wird die Umsetzung der Maxime getestet, dass jeder nach dem Ausweis zu fragen ist, der den Eindruck erweckt, jünger als 30 Jahre zu sein. Testkäufe mit Minderjährigen werden zusätzlich von einem volljährigen Mentor begleitet.

Die Anzahl der durchgeführten Testkäufe lag im Jahr 2024 bei:

Testkäufe	
Gesamtanzahl:	2.559 (Vorjahr: 2.641)
davon unter 18:	556
Bestehensquote:	
unter 18	90,65 % (Vorjahr: 92,65 %)
über 18	96,56 % (Vorjahr: 97,66 %)

Die Thüringer Staatslotterie ist bestrebt, den Wert von mehr als 90 % zu halten.

Nachschulungen bei Verstößen während eines Testkaufs mit Minderjährigen wurden 2024 in Kooperation mit der Firma **Merlato GmbH** aus Delmenhorst durchgeführt. Es wurden **47** Bediener geschult.

Bediener, die im Rahmen eines Testkaufs mit jugendlich wirkenden Erwachsenen gegen den Jugendschutz verstoßen haben, wurden entsprechend den Maßnahmen aus dem Annahmestellenvertrag in Verbindung mit dem Eskalationsmodell ebenfalls zu einer Nachschulung aufgefordert. Im Jahr 2024 absolvierten 52 Terminal-Bediener die Wiederholungsschulung bei einem negativen Sensibilisierungstest mit über 18-jährigen Testkäufern. Diese wurden vom Schulungsteam der Thüringer Staatslotterie durchgeführt.

Als Konsequenz der Nichtteilnahme an den obligatorischen Nachschulungen mussten insgesamt 19 Bediener deaktiviert werden.

Eine Analyse der Testkaufsergebnisse ergab, dass von den Bedienern oftmals das Geburtsdatum falsch abgeglichen wurde, obwohl ein Hinweis zum aktuellen Volljährigkeitsdatum am Lottoterminal angezeigt wird. Daraufhin hat die TSL zur Erleichterung des Abgleichs die Konzeption einer Altersdrehscheibe, welche das genaue Datum der aktuellen Volljährigkeit anzeigt, geprüft. In einem Feldtest im Rahmen der Basisschulung hat sich dies jedoch als nicht praktikabel erwiesen. Als weitere Option soll bei der nächsten Terminalausschreibung eine technische Umsetzbarkeit einer Altersverifikation forciert werden.

- d) Um der Vorgabe gerecht zu werden, dass nur geschultes Personal am Terminal bedienen darf, wird seit 2024 das Thema „Anmeldung mit eigener Bedienerkennung“ bei den Annahmestellen verstärkt in den Fokus gerückt, unter anderem durch Hinweise in Newsletterbeiträgen. Je nach Tendenz der Einhaltung dieser Vorgabe im Jahr 2025 werden für 2026 gegebenenfalls weitere Maßnahmen der Eskalation geplant. Die Einhaltung des Verbots des Spielens in der eigenen Annahmestelle wird ebenfalls geprüft. Maßnahmen waren in diesem Bereich nicht erforderlich.
- e) Die Befragung der Annahmestellenleiter aus dem Jahr 2023 zeigte einen Anstieg des Informationsbedarfs zu Spielersperren im Vergleich zu 2020 auf. Daraufhin wurde im Zeitraum Oktober bis Dezember 2024 eine Kampagne zur Verbesserung des Wissensstandes zum Thema Spielersperren in den Annahmestellen durchgeführt: in den wöchentlichen Newslettern sowie in der Bedienerzeitschrift wurden Informationen zu den Spielersperren platziert. Weiterhin wurde das Regierungspräsidium Darmstadt interviewt, welches über OASIS das Sperrsystem deutschlandweit zentral verwaltet. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden an die Annahmestellen weitergegeben.

Sperrverfahren mit Selbst- und Fremdsperren



Gesperrete Spieler dürfen am öffentlichen Glücksspielangebot der Thüringer Staatslotterie nicht teilnehmen, soweit es sich um Lotterien handelt, die häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden. Dies gilt sowohl im terrestrischen Bereich als auch online. Alle Sperranträge werden bei der TSL durch die Sperrbeauftragte bearbeitet, können aber auch direkt bei der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium in Darmstadt, gestellt werden.

Im Jahr 2024 wurde **eine** Spielersperre (Selbstsperre) aufgehoben und **drei** neue Spielersperren (eine Selbstsperre und zwei Fremdsperren) wurden umgesetzt. Aktuell werden für die TSL **50** Sperreinträge in OASIS geführt.

Neue Produkte und Services

Bei der Thüringer Staatslotterie werden neue Angebote und Services schon vor ihrer Beantragung mittels des Risikoanalysetools GamGard auf ihr Suchtgefährdungspotenzial hin überprüft. Die Ergebnisse aus der Analyse fließen in die Erlaubnisbeantragung ein.

Für 2024 konnten folgende Neuerungen umgesetzt werden: Die Einführung des 20 Euro-Loses „Diamant 7“ im März und sowie das Adventslos „24 Schätze“ zum Weihnachtsgeschäft am Jahresende 2024.

Des Weiteren wurde die LOTTO Thüringen App im Mai 2024 als weiterer Kanal im Bereich des Online-Spiels eingeführt. Die in der App enthaltene Funktion der Spielscheinvorbereitung wurde in die Testkäufe bei den Annahmestellen integriert. Insgesamt wurden **94** Testkäufe per Spielscheinvorbereitung über die App durchgeführt, **92** wurden bestanden.

Spielerschützende Maßnahmen im Internet

Im Zuge der Empfehlung aus der Teilbewertung der Zertifizierung im Jahr 2024 wurde die Landingpage zum Spielerschutz auf der Website der Thüringer Staatslotterie inhaltlich überarbeitet und die Handlungsempfehlungen für den verantwortungsvollen Umgang mit den von der TSL angebotenen Produkten deutlicher hervorgehoben. Die Umsetzung der Internetseite ist für Januar 2025 geplant gewesen und wurde entsprechend vollzogen.

Weiterhin wird das Spielverhalten der Online-Kunden über eine Früherkennungssoftware überwacht und hierüber gegenüber der Glücksspielaufsicht regelmäßig Bericht erstattet. Die Langzeitbeobachtung ergibt, dass bei der TSL keine dauerhaften High Risk-Spieler existieren. In der Regel normalisiert sich das Verhalten nach einer Woche.

Werbung und Marketing

Die Einbindung des Bereiches Spielerschutz bei der Freigabe von Werbemitteln ist eine ständig umgesetzte Maßnahme. Des Weiteren erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den von der TSL beauftragten Werbeagenturen zu den gesetzlichen und erlaubnisrechtlichen Bestimmungen zu Spieler- und Jugendschutz.

Auch unsere Sponsoring-Partner werden regelmäßig in spielerschützende Maßnahmen der Thüringer Staatslotterie mit eingebunden. Beispielsweise sind aktuell die Biathletin Vanessa Voigt und die Langläuferin Lisa Lohmann die Gesichter der Kampagne zur Spielsuchtprävention „Kenne dein Limit!“. Im Jahr 2024 wurden parallel zum Aktionstag gegen Glücksspielsucht Plakate der Kampagne in den Annahmestellen platziert und Social Media Posts veröffentlicht.

Hilfe- und Beratungsangebote

Die Adressdaten der Hilfeangebote werden regelmäßig aktualisiert. Hierzu steht die TSL im Austausch mit dem Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. (fdR) und der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V. (tls).

Die bundesweite Helpline der BZgA (ab 2025 BIÖG) wurde der besseren Auffindbarkeit wegen in das Sticky Menü auf der Website der TSL integriert, welches jeder Haupt- und Unterseite „anhängt“.

Die Landingpage zum Spielerschutz wurde 2024 **2.567x** aufgerufen. Dabei wurden folgende Dokumente heruntergeladen:

- **23x** der Selbstsperrantrag,
- **12x** das Adressenverzeichnis Spielerschutz,
- **11x** der Fremdsperrantrag,
- **14x** der Selbsttest und jeweils
- **8x** Informationsbroschüren zu Glücksspielsucht für Erwachsene und Jugendliche

Weiterhin wurde die Internetseite zur besseren Wahrnehmbarkeit der Hilfeangebote und Responsible Gaming-Tools, wie beispielsweise dem Selbsttest, von Grund auf überarbeitet.



Steigerung des Bekanntheitsgrades spieterschützender Maßnahmen unter den Spielern

Im Jahr 2024 wurde erneut eine Evaluation des Internet-Sozialkonzeptes durchgeführt. Es wurden die Online-Kunden von der TSL zur Wahrnehmung der Spielerschutzmaßnahmen im Internet befragt. Ziel dieser Evaluation ist die Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Eine solche Evaluation wurde nach 2015, 2018 und 2021 ein viertes Mal vom Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung aus Hamburg (ISD) im Auftrag der Thüringer Staatslotterie umgesetzt.

Die Beteiligungsquote an der Befragung von 2024 beträgt **9,7 %**. Das ist der beste Wert seit 2015 (2021: **4,6 %**, 2018: **5,4 %**; 2015: **7,2 %**).

Es wurde eine gleichbleibende Wahrnehmung des Spielerschutz-Banners und des Buttons „Spielsuchtprävention“ (mittlerweile umbenannt in: Glücksspielsuchtprävention) sowie des Links zu „Check-Dein-Spiel“ festgestellt. Die Evaluation ergab eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der BZgA-Helpline (ab 2025 BIÖG). Zudem ist **94 %** der Kunden bekannt, sich ihre Spielhistorie anzeigen lassen zu können. Bei den Themen Fremdsperre und Limits gibt es hingegen Optimierungsbedarf.

Das Team Spielerschutz wird im Jahr 2025 auf Grundlage der Evaluation Maßnahmen entwickeln, um den Bekanntheitsgrad weiter zu erhöhen.

Im Bereich der Annahmestellen wird die Vollständigkeit und Aktualität der Unterlagen zum Thema Spielerschutz regelmäßig durch den jeweiligen Außendienstmitarbeiter überprüft. Festgestellte Mängel werden in der Regel umgehend behoben.

Zusammenarbeit mit Interessensvertretern

Der Thüringer Staatslotterie ist eine intensive Zusammenarbeit mit ihren Interessensvertretern äußerst wichtig. Dazu gehören ein quartalsweiser Austausch mit der Glücksspielaufsicht im Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, bei dem Informationen zum Spielerschutz fester Bestandteil der Berichterstattung sind. Weiterhin wird über die Auswertung von Kommunikationsmaßnahmen und zu neuen Vorhaben (Portfolioentwicklung) berichtet. Die TSL berücksichtigt die Anmerkungen der Glücksspielaufsicht in der Strategieentwicklung des Unternehmens. Zusätzlich erfolgt eine bedarfsweise Berichterstattung im Verwaltungsrat der TSL sowie gegenüber der Rechtsaufsicht im Thüringer Finanzministerium.

Der Bitte des Verbandes der Thüringer Annahmestellen nach einer Optimierung des Provisionsmodells konnte mittels einer Anpassung der Provisionsstruktur entsprochen werden. Das neue Provisionsmodell wurde im Laufe des Jahres 2024 entwickelt und die Kommunikation geplant. Die praktische Umsetzung ist im Frühjahr 2025 vorgesehen.

Mit dem Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung wurde 2024 für die Evaluation des Internet-Spielkonzeptes zusammengearbeitet, auf welches bereits an anderer Stelle dieses Berichts eingegangen wurde.

Die TSL befindet sich seit vielen Jahren in guter Kooperation mit der BzGA (ab 2025 BIÖG). Diese wird aufgrund von Umstrukturierungen im Jahr 2025 eine Umbenennung in Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit (BIÖG) erfahren. Diesbezüglich wird die TSL 2025 verschiedene Maßnahmen der Kommunikation planen, wie beispielsweise die Aktualisierung der Logos und, der Nachhaltigkeit wegen, den sukzessiven Austausch der Flyer.

Spielerschutz in der Forschung

Die Thüringer Staatslotterie hat 2024 die Ergebnisse des Glücksspiel-Surveys 2023 gegenüber den relevanten Interessensvertretern (Mitarbeiter, Aufsichtsgremien, Annahmestellen) kommuniziert. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter als Vertreter der TSL an diversen Fachtagungen teil, deren Ergebnisse und Erkenntnisse ausgewertet und an die relevanten Stellen verteilt werden.

Des Weiteren erfolgte die Übernahme einer Beteiligung an der Deutschen Stiftung für Glücksspielforschung gGmbH. Ziel der Deutschen Stiftung Glücksspielforschung und der von ihr vergebenen Forschungspreise ist es, innovative Forschung zu fördern, die zum besseren Verständnis und zur Prävention von Spielsucht sowie zur Verbesserung des Verbraucherwohls beiträgt, um die Ziele laut § 1 des Glücksspielstaatsvertrages in seiner aktuell gültigen Form zu erreichen.

Ausblick auf geplante spielerischützende Maßnahmen des Jahres 2025

- Zusammenarbeit mit dem neuen Testkaufunternehmen INSA - CONSULERE GmbH ab 01.01.2025
- Beteiligung an der Neuauflage des Glücksspielsuchtberichts der Thüringer Landesregierung
- Umsetzung der überarbeiteten Internetseite zum Spielerschutz im Januar 2025
- Vorlage der Ergebnisse der Evaluation des Internet-Sozialkonzeptes bei der Glücksspielaufsicht im Januar 2025
- Durchführung der Zertifizierung der European Lotteries zu Verantwortungsvollem Glücksspiel im 2. Quartal 2025
- Turnusgemäße Schulung der Annahmestellenleiter im 2. Halbjahr 2025
- Turnusgemäße Schulung der Mitarbeiter der TSL im Allgemeinen sowie Mitarbeiter mit Kundenkontakt im Speziellen
- Abstimmung mit der Glücksspielaufsicht und dem Sozialministerium zum weiterentwickelten Sozialkonzept im Jahresverlauf 2025
- Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wahrnehmung des Links zu „Check-Dein-Spiel“ und der Fremdsperre unter den Online-Kunden. Evaluation der Kampagne zur Spielersperre in den Annahmestellen mit Hilfe einer Newsletterbefragung
- Durchführung des Glücksspiel-Surveys in 2025
- Prüfung der Neuauflage der Broschüre für Annahmestellen „Spieler- und Jugendschutz bei LOTTO Thüringen“ im Jahresverlauf 2025

Die in dieser Mitteilung aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.



Impressum/Herausgeber:

Thüringer Staatslotterie –
Anstalt öffentlichen Rechts
im Deutschen Lotto- und Totoblock
Fröhliche-Mann-Straße 3b
98528 Suhl

V.i.S.d.P.: Jochen Staschewski
www.lotto-thueringen.de